

Städtische
Fridtjof-Nansen-Realschule



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

HAUSORDNUNG

Städtische
Fridtjof-Nansen-Realschule



1. ALLGEMEIN

Schulordnung – Auszüge aus den gesetzlichen Bestimmungen
Realschulordnung (RSO), Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG)

Alle Schüler*innen haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. Die Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte. (Art. 56 Abs. 3.4 BayEUG)

Die Schüler*innen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet [...].

2. UNTERRICHT

In diesem Schuljahr gilt unser einheitliches Zeitschema für die gesamte Schule.

1. Stunde	08:00 – 08:45
2. Stunde	08:45 – 09:30
Pause	09:30 – 09:50
3. Stunde	09:50 – 10:35
4. Stunde	10:35 – 11:20
Pause	11:20 – 11:40
5. Stunde	11:40 – 12:25
6. Stunde	12:25 – 13:10
Pause	13:10 – 13:15
7. Stunde	13:15 – 14:00
8. Stunde	14:00 – 14:45
9. Stunde	14:45 – 15:30
10. Stunde	15:30 – 16:15

2.1. Bis 07:50 Uhr halten sich alle Schüler*innen in der Pausenhalle auf.

2.2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:00 Uhr.

Auch nach den Pausen ist Pünktlichkeit selbstverständlich. Der erste Pausengong beendet die Pause, beim zweiten beginnt der Unterricht.

2.3. Jacken und Mäntel werden an den dafür vorgesehenen Garderoben im Klassenzimmer aufgehängt.

2.4. Im Sekretariat und in den Unterrichtsräumen nimmt man die Kopfbedeckung ab.

2.5. Die vereinbarte Sitzordnung ist für alle verbindlich.

2.6. Die Schüler*innen essen nur in den Pausen und nicht im Unterricht. Außerdem verzichten sie auf das Kauen von Kaugummi. In den Fachräumen werden zudem keine Getränke konsumiert.

2.7. Alle Schüler*innen begeben sich während eines Stundenwechsels umgehend in das Klassenzimmer bzw. in den Fachraum.

2.8. Nach Unterrichtsschluss stellt die Klasse die Stühle hoch und schließt die Fenster. Der Ordnungsdienst pfegt das Klassenzimmer. Jede*r Schüler*in ist während des ganzen Schultags für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich.

2.9. Stundenverschiebungen, Vertretungen und Stundenausfälle werden auf dem Monitor im Erdgeschoss bekannt gegeben. Alternativ informiert sich jede*r Schüler*in über WebUntis.

2.10. Schüler*innen können das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn, während der Pausen und nach dem Unterricht aufsuchen. Die Öffnungszeiten sind folgende:

Montag	7.30-12 Uhr	13-15 Uhr
Dienstag	7.30-12 Uhr	
Mittwoch	7.30-12 Uhr	
Donnerstag	7.30-12 Uhr	13-15 Uhr
Freitag	geschlossen	

3. PAUSEN

3.1. In den Pausen stehen den Schüler*innen sowohl die Pausenhalle, die Cafeteria wie auch der Pausenhof hinter dem Schulgebäude zur Verfügung. Im Klassenzimmer, in den Gängen, im Treppenhaus, im Keller, vor dem Schulhaus oder im Grundschulbereich halten sich während der Pause keine Schüler*innen auf.

3.2. Um allen ein zügiges Einkaufen zu ermöglichen, wird darum gebeten, den Pausenverkauf in der Mensa nur während der Pausen zu nutzen.

3.3. Toilettenbesuche finden im Regelfall während der Pausen statt.

3.4. Aus versicherungstechnischen Gründen darf das Schulgelände während des Unterrichts und in den Pausen nicht verlassen werden.

4. ABWESENHEITSREGELUNG

- 4.1. Kranke Schüler*innen werden bis spätestens 07:50 Uhr per WebUntis von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt.
- 4.2. Die Lehrkräfte vermerken fehlende Schüler*innen bis 08:10 Uhr auf WebUntis.
- 4.3. Nach drei Krankheitstagen geben die Schüler*innen bei Wiedererscheinen ein ärztliches Attest bei ihrer Klassenleitung ab.
- 4.4. Beurlaubungen können nur in dringenden Fällen und auf schriftlichen Antrag genehmigt werden. Dieser muss spätestens drei Tage vorher bei der Schulleitung eingereicht werden.
- 4.5. Arztbesuche sollten grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden, damit keine wichtigen Lerninhalte verpasst werden.

5. ALLGEMEINES

- 5.1. Unterrichtsfremde Gegenstände werden während den Schulstunden nicht benutzt.
- 5.2. Digitale Endgeräte werden nur zu Unterrichtszwecken und nach Aufruf der Lehrkraft genutzt.
- 5.3. Die private Nutzung von Smartphones ist während des gesamten Schulbetriebs (auch in den Pausen) nicht erlaubt.
- 5.4. Drogen, Nikotin, Alkohol, das Vapen etc. sind auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Veranstaltungen verboten.
- 5.5. Tretroller, E-Roller, Skateboards o. Ä. dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem Schulgelände nicht verwendet werden. Roller können vor dem Schulhaus an den Fahrradständern abgestellt werden.
- 5.6. Ton- und Bildaufnahmen, die bei Schulveranstaltungen gemacht wurden, dürfen nur für schulische Zwecke verwendet und nicht veröffentlicht werden.